



Görlitzer Anzeiger.

No. 14. Donnerstags, den 7. April 1825.

L. F. Schirach, Redakteur und Verleger.

Zur Einweihung der renovirten Peterskirche zu Görlitz.

Am ersten Osterfeiertage.

Welch schöner edler Sinn, für die Religion
Hat sich gezeigt durch unsre ganze Stadt,
Berschönert, ausgeschmückt, sieht man vollendet schon
Den Tempel, den man eingeweiht hat.

Wie rühmlich und wie reichlich gab da jeder hin
Sein Scherlein, zu dem Wohnhaus unsers Herrn,
Sprach da nicht laut, und schön, religiöser Sinn?
Aus frommen eignen Antrieb gab man's gern!

Mit Hochgefühl man da ein Lob- und Danklied sang
Dem Herrn, zu preisen und zu rühmen kam,
Und für dies gute Werk mit feierlichem Dank,
Recht christlich schön den wärmsten Anteil nahm!

Wie sich die Procht in diesen Hallen hat vermehrt
Und ganz verjüngt im hellern Lichte prangt,
So mehrz sich der Wunsch, zu thun was man dort lebet
Und was das Wort des Herrn von uns verlangt.

Dann wird aus unser Herz, so unbefleckt und rein
Dem Tempel gleich — und wie's die Schriftgebeut,

Ein Wohnhaus Gottes und der Menschenliebe seyn!
Wie wär es da zugleich dem Herrn geweit!
Fr. Pilz.

Da im vorigen Jahre sich in der Peterskirche eine Reparatur im Schiff derselben notwendig nöckte und wo während dessen $\frac{2}{3}$ Jahr der Gottesdienst in der Dreieinigkeitskirche und diese Predigt in der Nicolaikirche gehalten wurde; so fasste E. Ehren. Kirchen-Collegium bei dieser Gelegenheit den löbl. Entschluß, das Innere derselben ganz zu renoviren, Kanzel und Altar neu ausstaffiren und alle Sitze und Chöre mit Delffarbe anstreichen zu lassen, um durch freundlichen innern Glanz das Mojhäutische des so prächtigen colestalen Gebäudes noch mehr zu erhöhen. Ob nun gleich der Etat des Kirchenvermögens dies nicht völlig gestattete so rechnete man dabei nicht vergebens auf den religiösen, wohlthätigen Sinn sämtlicher Bewohner hiesiaer Stadt, wo durch eine Haus-Collekte auf dem Frauen-Viertel 80 thlr. 8 gr. 4 pf. auf dem Reitzenbacher 63 thl. 5 gr. 9 pf. auf dem Nicolai-Viertel 87 thlr. 7 gr. und auf dem Neißviertel 123 thlr. 19 gr. 8 pf. — zusammen 354 thl. 16 gr. 9 pf. beigetragen wurden. Den hochgeehr'tn Mitgliedern des Kirchen-Collegiums, wobei der Herr Bürgertester Sohr, die sämtlichen Herren Prediger, der Herr Scabin



Häunke, Herr Senat. Bauer, Herr Brauhof bes. Heine und Weider, Hr. Tuchfab. Tobias und der Hr. Mathoherr Lemmler fungiren, fühlen sich sämtliche Bewohner hiesiger Stadt verpflichtet für Ihre dabei gehabte eigne Aufopferung, durch Anordnung und Beaufsichtigung des Baues den gerechten Dank darzubringen.

Görlitzer Getreide - Preis.

Den 31. März 1825.	Höchster.		Mittelster.		Niedrigster	
	Thlr.	sgr.	Thlr.	sgr.	Thlr.	sgr.
Schf. Weizen	1	18	1	14	1	10
— Korn	—	26	—	24	—	22
— Gerste	—	20	—	19	—	18
— Hafer	—	16	—	14	—	12

Von dem unterzeichneten Königl. Oberlandesgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kreis - Deputirten von Böhmer auf Fürstlich in der Oberlausitz vorwaltender Insuffizienz wegen, auf den Antrag eines Personalgläubigers, vermöge rechtskräftigen Urteils de publ. 18. Septbr. v. J. Concurs eröffnet ist, und die Masse durch den nach Befriedigung der Realgläubiger verbleibenden Ueberschuss der Kaufgelder des Gutes des Fürstlichen und einige noch zuweifelhafte Activa constituit wird. Alle etwanige Gläubiger des ic. von Böhmer werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termine den 7. Juni c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputato Oberlandesgerichts Referend. von Müller auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informierte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz - Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz - Commissarien Bassenge und Becher vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims - Curatoris und Contradicitors Justizraths Zielkursch zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz - Commissarien zu richten und demnächst die Auffassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, in dem zugleich im Termin und künftig hin über mehrere Gegenstände ein Beschluss gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, infosfern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz - Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-, Vollmacht vertheile, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen so nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen bestimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glogau, den 14 Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober - Landes - Gericht von Nieder - Schlesien

und derlausitz.

G. von Dankelmann.

Es ist der amtliche Nachlaß des am 2. August 1824 allhier verstorbenen Justiz - Commissar Carl Gottfried Tieze, an Manual - Acten, auch Urkunden und dergleichen, mittelst Specification zu unserer Registratur abgegeben worden, und wird solches denjenigen, welche mit dem Verstorbenen in Geschäftsvorstandig gestanden, hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung, sich wegen Ausantwortung der ihnen gehörigen Scripturen binnen 3 Monaten bei uns zu melden oder zu gewärtigen, daß diese Scripturen dem legitimirten Erben des Verstorbenen sodann werden ausgeantwortet werden. Das Verzeichniß der gedachten Scripturen ist bei hiesiger Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen. Görlitz, den 18. Jan. 1825. Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(Bekanntmachung) Das auf den 19. April d. J. und folgende Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags aus dem Nachlaß des Justizrat Eichholz in dessen Bierhöfe Nr. 276 in der Petersgasse hieselbst verschiedene Mobilier - Effecten an Silberwerk, Porzellain, Meublement, Kleidern, Wäsche und Bergl an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert und die gedruckten Verzeichnisse bei dem Landgerichts - Botenmeister Hoffmann abzulangen sind, wird hiermit bekannt gemacht. Görlitz, den 31. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(*Bekanntmachung wegen Impfung der Schuhblättern.*) Die hiesigen Eltern, welche ihren Kindern die Wohlthat der Schuhblättern - Impfung angedeihen lassen wollen, werden hierdurch dringend ermahnet, diese Kinder den von ihnen erwählten Impfarzten bei der eintretenden dazu günstigen Jahreszeit unverzüglich darzustellen und sodann von diesen sich die gesuchte Impfung attestiren zu lassen; zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß Herr Kreis-Physikus D. Massalien Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Stadtphysikus D. Bauerstein auch Donnerstags von 1—3 Uhr; — Herr D. Nicolai ohne besondere Zeitbestimmung; — Herr D. und Hofrath Vogelsang Dienstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr D. Thorer Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr D. Menzel Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Regimentsarzt Horn am Mittwoch von 2 bis 3 Uhr; — Herr Bataillonsarzt Vogt Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Stadtchirurg Lange Dienstags und Sonnabends; — Herr Chirurg Runzel Sonntags und Donnerstags von 1 bis 2 Uhr; — Herr Chirurg Balkow Sonntags und Donnerstags von 1 bis 3 Uhr; — Herr Chirurg Hübler Dienstags von 2 bis 3 Uhr, — und Herr Chirurg Polka auch Dienstags von 2 bis 3 Uhr zur unentgeltlichen Impfung der ihnen zugebrachten Kinder sich zu Hause zu halten, sich bereitwillig erklärt haben.

Diejenigen Eltern, welche die Impfung in ihren eignen Wohnungen vornehmen zu lassen wünschen, haben den erwählten Impfarzt darum besonders zu ersuchen und sich mit ihm über die Zeit und Besuch - Vergütung zu vernehmen. Görlitz, am 29. März 1825.

Der Magistrat.

(*Bekanntmachung.*) Die der wiederholten Warnung und Strafen ungeachtet vorgekommenen Beschädigungen der vor der Stadt befindlichen und den öffentlichen Vergnügen gewidmeten Baumplantzungen und Anlagen, veranlossen die Bekanntmachung: daß wir jede künftige Entwendung, Verstümmelung und Verlezung der Bäume, Gesträuche, Sähe, Vermachungen und vergleichen, mit ernster Strafe und Schadenersatz belegen und jede solche Frevler entdeckende zuverlässige Anzeige bei der Polizei-Canzlei belohnen werden.

In dieser Beziehung wird auch das Umschlingen der Bäume mit Wäscheleinen, auch das Abpflücken der Zweige und Gewächse durch Wärterinnen und in ihren Aussicht befindlichen Kinder, so wie das Fahren mit Kinderwagen und überhaupt deren Aufenthalt in den schmalen Seitengängen vor der Stadtpforte vor Strafe warnend hiermit nochmals untersagt. Görlitz, am 6. April 1825.

Der Magistrat.

Das sub Nr. 1. zu Ober-Gerlachsheim im Laubaner Kreise belegene, im Jahr 1821 auf Achttausend Thaler Courant gerichtlich abgeschätzte Kretscham - Guth, soll auf anderweitigen Antrag seines Besitzers, des Heinrich Traugott Großmann, im Wege freiwilliger Subbination verkauft werden, und haben wir dazu einen an gewöhnlicher Gerichts-Amtsstelle zu Ober-Gerlachsheim anstehenden Bietungstermin, auf

den Neunten May 1825

Vormittags um 10 Uhr angesetzt, welches zahlungsfähigen Käufern hiermit bekannt gemacht wird.

Ober-Gerlachsheim, am 9. Febr. 1825.

Das Gräflich von Löbenische Gerichts-Amt allda und Schmidt, Justiciar.

Auf Antrag der Erbinteressenten soll das zum Nachlaß des am 20. Januar v. J. verstorbenen Häusers und Garnhändlers zu Thiemendorf, Johann Christoph Wiedmer gehörige, mit Nr. 46. bezeichnete und unter Berücksichtigung der Abgaben auf Einhundert Drei und Achtzig Thaler Acht Groschen kostire Haus sammt Zubehörungen, zu Bezahlung der Schulden im Wege der nothwendigen Subbination verkauft werden. Dazu ist ein peremptorischer Termin den Neun und Zwanzigsten April dieses Jahres früh um 10 Uhr festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, in dem Termine, welcher in dem Gerichtskreischaam zu Thiemendorf abgehalten werden wird, zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlages nach erfolgter Genehmigung der Interessenten gewärtig zu seyn. Die Taxations-Verhandlung sammt dem Verzeichniß der auf diesem Grunde

stück lassenben Abgaben und die Kaufbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiar zu Arnsdorf und dem Oets Richter in Thiemendorf eingesehen werden. Thiemendorf, Rothenburger Kreises, am 15. Januar 1825.

Das Uebrliche von Nostizische Gerichts - Amt zu Wiesa
und Thiemendorf. D. Kirsch, Justitiar.

In der Colonie Waldeck zu Ober-Linda gehörig, an der Straße von Görlitz nach Marklissa geslegen, ist das Haus sub Nr. 1., wozu $1\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland gehörig, nebst de Erlaubniß Bier und Braantvein zu schenken, auf den Kauf zu backen und zu schlachten, auf Ein auch drei Jahre vom 1. Mai d. J. an zu verpachten und wird deshalb den Drei und zwanzigsten April d. J. auf dem herrschaftlichen Hause zu Ober-Linda ein Termin abgehalten werden. Die näheren Bedingungen sind auf besagtem Dominio zu erfahren. Vorläufig wird bemerkt, daß sich der Eigentümer dieses Grundstücks die Auswahl unter den Eicitanen vorbehält, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn.

Zwei Allodial-Rittergüther in der Preuß. oder Sächs. Oberlausitz, im Werth von circa 30 bis 40.000 thlr., werden zu kaufen gesucht, und ist das Weiteres in der Exped. des Görl. Amtz. zu erfahren.

(Theater = Anzeige.) Donnerstag den 7. April 1825: Alles durch einander, musikalisches Quodlibet in 2 Abtheilungen. Die Musik ist von verschiedenen Componisten — Freitag, den 8. April: Die falsche Catalani in Krähwinkel, Posse mit Gesang in 2 Akten v. Bäuerle. Die Musik ist von Ignaz Schuster. — Sonntag den 10. April: Das Leben ein Traum, großes romantisches Schauspiel in 5 Akten von C. A. West. — Montag den 11. April zum Benefiz des Hrn. und Madame Ackermann: Der Fackelträger von Cremona, romantisches Schauspiel in 4 Akten von Kozebue. — Dienstag den 12. April: Der Bräutigam aus Mexiko, oder: die Kartoffeln in der Schale, Lustspiel in 5 Akten von Laurens.

(Ergebnis Bekanntmachung.) Das künftig alle Sonn- und Montage wie gewöhnlich bei mir Tanz-Musik gehalten werden wird, zeigt hierdurch ergebenst an und bittet um gütigen Besuch

C. verm. Baumeister.

Dass künftigen Sonntag und Montag zum letzten male auf meinem Saale Tanzmusik, bei herabgesetzten Preise, statt finden wird, zeige ich hierdurch an und bitte um recht zahlreichen Besuch.

C. verm. Pehold in Rauschwalde.

Dass kommenden Sonntag, als den 10. April, Tanzmusik gehalten wird, zeige ergebenst an

Hölzel in Mons.

Um zweiten Feiertage ist im Schauspielhause ein Hut gefunden worden, welchen der Eigentümer zurück erhalten kann bei

Anderß, Schmidt.

Ein messingnes Hundebalsband mit den Buchstaben C. A. R. ist vom Töpferthore an bis Rauschwalde verloren gegangen. Der Kinder wird gebeten, es gegen ein Douceur im Brauhofe der verm. Frau Pietschmann am Obermarkte, 3 Treppen hoch, abzugeben.

Da das Mittel der Baret- und Strumpfstricker im vorigen Stücke des Görl. Amtz. sich gegen mich aufwarf, wegen der jetzt annehmenden Lohnarbeit; so erkläre ich es hiermit öffentlich, daß ich die Kunst, den Strümpfen eine schöne Appretur zu geben, schon in der Fremde ohne Mühe erlernt habe, um damit sowohl mir, als meinen Nebenmenschen einst nützen zu können, welches jetzt gerade der Fall ist. Diesjenigen, welche mir ihr Vertrauen schenken, werden sich selbst davon überzeugen. Die geäußerte Ueberzeugung von Zurichtung der Lohnstrümpfe für fremde Leute, habe ich damals an den Meinaigen nicht gefunden, sondern selbige mit zerknittenen Stellen oftmals zurück erhalten. Dieses und andere Umstände bewogen mich, das dazu erforderliche Werkzeug anzuschaffen, um nun selbst den Strümpfen die gehörige Appretur zu geben. Nur auffallend ist die Unterschrift des Mittels, da sie doch nichts mehr, als Baret- und Strumpfstricker nicht aber Strumpfwürker sind. Auch ist mein Name nicht Jähnich, sondern

Jähnichen,
Strumpfwürker-Meister allhier.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 14. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstags, den 7. April 1825.

(Fahrmarkts-Anzeige.) Der im Kalender hiesiger Provinz eingetragene Ostermarkt wird als Kram-Markt wie gewöhnlich acht Tage nach Ostern den Elften April c., und der Viehmarkt acht Tage darauf, als den 18. April, abgehalten werden; welches hierdurch zu Leidmanns Wissenschaft gebracht wird. Reichenbach bei Görlitz, den 1. April 1825.

Der Magistrat.

Nahc an der Sächsischen Gränze ist ein Gerichts-Kretscham zu verkaufen, er ist massiv gebaut, hat 20 Schfl. Beel. Aussaat, eben so viel lebendig Holz, Wiesen und Garten, auch kann ein bedeutendes Kapital darauf sieben bleiben. Mehr Auskunft ist zu erfahren bei

Döpitz im Zwinger unterm Frauenthore.

Eine kleine Post neuer Rigaer Tonnenlein, für dessen Rechtheit und Güte man unbedingt einsteht, liegt bei dem Sattler Möckig in Reichenbach, sowohl zum Tonnen- als Einzelverkauf in Commission und wird der Preis billig gehalten werden.

Einige Hundert Schock 3 und 4jährige Erlenpflanzen sind auf dem Dominio Königs hain bei Görlitz zu verkaufen.

Gegen 100 Schock Karpfenstrich ist auf dem Wolfschen Vorwerke bei Görlitz zu verkaufen.

(Auctions-Anzeige.) Wohnungs-Veränderung wegen soll den 11. April d. J. hier zu Niesky im Hause Nr. 72. auf der Seergasse gelegen, eine Auction von gebrauchten Meubeln, Wagen-Geschirre, allen Büchern und sonstigen verschiedenen Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant statt finden, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst eingeladen wird. Die gedruckten Cataloge sind in Görlitz beim Herrn Buchdrucker Heinze, so wie in der Exped. des Görl. Unz. und in Niesky im dasigen Gemeinlogis zu bekommen.

Auf dem Guthe Ober-Deutschoffig sollen 26 Stück Eichen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu auf den 22. April d. J. ein peremptorischer Elicitations-Termin Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden ist. Es werden daher Kauflustige eingeladen, sich genannten Tages auf dem herrschaftlichen Hofe doselbst einzufinden. Die zu verkaufenden Eichen können bis dahin täglich in Augenschein genommen werden. Deutschoffig, den 2. April 1825.

Semmer, als Vormund des minoren Joh. Moritz Fannasch auf Ober-Deutschoffig.

Am grünen Donnerstage ist eine in Görlitz gekaufte Kuh zwischen Alt-Bernsdorf und Kießdorf bei Bernstadt entlaufen; sollte sie von jemanden aufgefangen worden seyn, so wird sehr gebeten, sie gegen Erstattung der Futterkosten dem armen Eigentümer, den Häusler Simon Wunderlich in Cunnersdorf bei Bernstadt gefälligst zurückzugeben, oder auch ihm anzuziegen, wer sie eingefangen habe.

(Schreibestunden.) Schon im Nr. 5. des Görl. Unz. gab ich mir die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß ich Unterricht im Schreiben zu geben mich entschlossen hätte. Indem ich disse ergebenste Anzeige hierdurch wiederhole, erneuer ich auch die gehorsamste Bitte, mir gütiges Zutrauen zu schenken, worauf ich um so mehr hoffe, da das Stundengeld bei täglichen Stunden, monatlich 20 ggr., bei 3 Stunden in der Woche, monatlich 10 ggr., gewiß äußerst billig ist; täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags ist die zu diesem Unterricht bestimmte Stunde.

Ferner empfehle ich mich ergebenst zum Abschreiben von Musikalien, zum Stimmen der Flügel, Fortepiano's, Klaviere &c., repariren schadhafter Instrumente, und werde gütige Aufträge jederzeit gut und so schnell als möglich besorgen. Meine Wohnung ist in der Steingasse Nr. 92 eine Treppe hoch.

Hampel, Feldwebel und Lithograph.

Eine Reibeschale oder Stein mit Läufern zum Farbereiben, wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Exped. des Görl. Anz.

Blaue Farbe auf Tassen à 8 gr., rothe Farbe auf Blechen à 6 gr. zum Gebrauch für Blumenmacher, zum Färben von Seide, Baumwolle, Leinen und Federn; zum Mahlen auf Sammt zur Schminke ic. hat wieder erhalten

M i c h a e l S c h m i d t.

Donnerstags den 24. März, während daß ich mich einer fälschlich angegebenen Branntwein-Aus-
suchung unterwerfen mußte und mich mit dem Polizei-Sergent deshalb in den Kellern befand, ist mir
aus dem Gewölbe ein zinnerner Keller, gezeichnet C. S. W., abhanden gekommen; sollte derselbe Ge-
manden zum Verkaufe angeboten werden, so bitte ich, mir denselben gegen Erstattung des Kaufpreises
wieder zuzustellen.

W e n d e .

Ein junger Mensch, der im Rechnen und Schreiben etwas erfahren, kann von diese Ostern an un-
ter sehr annehmlichen Bedingungen in einer Material-Handlung untergebracht werden. Das Nähtere
ist in der Exped. des Görl. Anz. zu erfahren.

Ich bin gesonnen, mein auf dem hintern Handwerke sub Nr. 385. gelegenes Wohnhaus nebst Gar-
ten aus freier Hand zu verkaufen, und ertheile Kauflustigen nähere Auskunft.

T. P a p e .

Das Haus Nr. 282. in der Nikolaigasse steht aus freier Hand zu verkaufen.

In der untern Langengasse Nr. 149. ist eine Stube par terre mit oder ohne Meubles zu vermieten
und gleich zu beziehen; desgleichen steht ein Fortepiano, Clavier und Mandoline auch daselbst zu ver-
kaufen.

In der obern Langengasse ist zu Michaelis dieses Jahres ein sehr geräumiges Logis zu vermieten;
auch könnte das Ganze in zwei Theile getrennt, und mit den Nöthigen versehen werden. Die Exped.
des Görl. Anz. wird nähere Weisung ertheilen.

Auf dem Obermarkte in einem zu verschließenden Quartiere, sind zu nächst künftige Michaelis 6
Stuben nebst Kammer, 2 Küchen, Holzraum, Keller ic. entweder im Ganzen, oder auch getheilt zu
vermieten und das Nähre in der Exped. des Görl. Anz. zu erfahren. Nöthigen Falls kann auch
Stallung und Wagenplatz dazu abgelassen werden.

Ein Logis von 2 Stuben vorne und eine Stube hintenheraus nebst allem nöthigen Zubehör, so
auch Pferdestall, ein offnes Gewölbe nebst Stube par terre ist in Nr. 279. auf der Petersgasse von
Michaelis d. J. an zu vermieten.

Nähe am Untermarke sind 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten:

Ein sehr standhafter Kindervagen steht um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Exped. des
Görl. Anz.

Um allen Zerthum zu vermeiden, zeige ich allen meinen geehrten Kunden und Gönnern ergebenst
an, daß ich noch in des Herrn Böttchers Brauhofe auf dem Fischmarkt wohne.

N ü r n b e r g , Peruckenmacher.

(Logis-Beränderung.) Dass ich nicht mehr in der Apothekergasse bei dem Handschuhmacher
Hrn. Lambrecht, sondern in der Brüdergasse bei der verw. Frau Franke wohne, zeige ich meinen geehr-
ten Freunden und Kunden hierdurch ergebenst an.

H ü b n e r jun., Buchbinder.

Dass ich nicht mehr den Laden unter den Hirschläuben im Hartmannschen Brauhofe, sondern das
Gewölbe im sonst Frosch'schen Hause unter den sogenannten Krämen inne habe, zeige ich hierdurch an,
und ersuche die geehrten Kunden, mich auch daselbst mit ihrem gütigen Auftrich zu beehren.

C h r i s t. G o t t h e l f S c h u l z e .

Verbesserung. Im vorigen Blatte lese man bei der Anzeige der Strumpfstricker in der Unter-
schrift statt Würker — Strumpfstricker.

(Hierzu eine Beilage.)